

Der Sicherheitsgurt – das Band fürs Leben

Neue Bestimmungen für Kinder ab 1. April

Jährlich könnten rund 40 Menschenleben gerettet und 150 Schwerverletzte vermieden werden, wenn sich alle Fahrzeuginsassen konsequent anschnallen würden.

Die Tipps der Beratungsstelle für Unfallverhütung:

- Den Sicherheitsgurt immer anlegen, auch auf kurzen Strecken, denn innerorts ist das Unfallrisiko am grössten.
- Den Gurt nicht verdrehen, denn das erhöht das Verletzungsrisiko bei Unfällen.
- Den Sicherheitsgurt dicht am Körper führen, im Winter dicke Jacken ausziehen.
- Schwangere sollten den unteren Teil des Gurts auf Beckenhöhe oder so tief wie möglich tragen.
- Mitfahrer auf den Rücksitzen müssen sich ebenfalls angurten. Sie gefährden durch die Beschleunigung bei einem Aufprall nicht nur sich selber, sondern auch die Passagiere auf den Vordersitzen.
- Kinder müssen richtig gesichert werden: bis 150 cm Körpergrösse in einem geprüften Kindersitz, nachher mit dem Sicherheitsgurt.

Neue Bestimmungen ab 1. April

Kinderrückhaltesysteme

Ab dem 1. April müssen Kinder, wenn sie kleiner sind als 150 Zentimeter, bis zwölfjährig mit geprüften und gekennzeichneten Kinderrückhaltevorrichtungen gesichert werden. Bisher lag diese Altersgrenze bei sieben Jahren. Geeignete Kinderrückhaltesysteme (Babyschalen, Kindersitze, Sitzerrhöher, Isofix Kindersysteme usw.) sind im bfu / TCS-Ratgeber «Auto-Kindersitze» zu finden. Ein System gilt unabhängig des Preises als Kinderrückhaltevorrichtung, wenn



- a) am System der ECE R 44 Label angebracht ist und
- b) die Seriennummer mit 03 oder 04 beginnt (ab 01.04.2010).

Alter/Grösse

- Kinder unter 12 Jahren, wenn sie kleiner sind als 150 cm = geeignete Kinderrückhaltevorrichtung, welche gemäss der Serie 03 oder 04 des ECE Reglements Nr. 44 geprüft ist.
- Kinder ab einer Körpergrösse von 150 cm und Personen ab 12 Jahren = Vorhandener Sicherheitsgurt.

Ausnahmen:

- In Gesellschaftswagen (Cars) und auf speziell für Kinder zugelassenen Sitzplätzen mit reduzierten Abmessungen gilt eine abweichende Regelung: Dort müssen Kinderrückhaltevorrichtungen nur für Kinder bis zu einem Alter von 4 Jahren verwendet werden.
- Auf Sitzplätzen, welche lediglich mit einem Beckengurt ausgerüstet sind, ist die Verwendung einer Kinderrückhaltevorrichtung nur für Kinder bis zu einem Alter von 7 Jahren erforderlich.

*Abteilung Sicherheit Spiez
bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung*